

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 36 (1920)

**Heft:** 53

**Artikel:** Von der Wünschelrute

**Autor:** A.M.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-581217>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

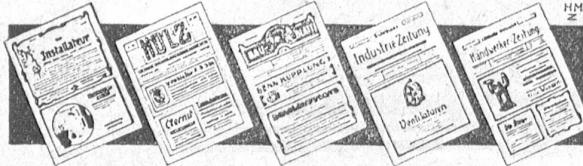
**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Wir ziehen um



ab 1. April befinden sich unsere Bureaux  
**Alfred-Escherstrasse 6**  
beim Bahnhof Enge



## Senn-Holdinghausen Erben & Fritz Schück & Sohn

kungen über das Submissionswesen, welches absolut nicht mehr der Zeit angepaßt sei. Als Beispiel führte der Redner an, daß bei einer Ausschreibung für städtische Bauten alle Bauunternehmer bis auf den letzten Rappen gleichlautende Offerten einreichten. Die Diskussion, die dem lebhaft applaudierten Vortrage folgte, ergab Zustimmung dafür, daß weitere Schritte getan werden sollen. Zu diesem Zwecke wurde eine fünfgliedrige Kommission bestellt aus den Herren G. Marfort, Architekt, Fr. Schärer, Bauingenieur, Dr. Oppiger, Fr. Bingg und A. Stettbacher (lechterer als Präsident der Kommission).

**Erweiterung der Wasserversorgung in Ennenda** (Glarus). (Korr.) Der Gemeinderat von Ennenda hat beschlossen, auf die Liegenschaft „Tagwensbühl“ eine Wasserleitung erstellen zu lassen, welche an das Hochdrucknetz angeschlossen wird.

**Erweiterung der Hydrantenversorgung in Nüfels** (Glarus). (Korr.) Der Gemeinderat von Nüfels beschloß die Errichtung eines neuen Hydranten beim Schulhaus in Nüfels. Die Kosten sind auf 2450 Fr. veranschlagt, woran 50% als gesetzlicher Beitrag aus der kantonalen Brandassuranzkasse bezahlt werden.

**Erweiterung des Hydrantennetzes in Schwanden** (Glarus). (Korr.) Nachdem vergangenes Jahr der erste Teil der Rekonstruktion der Wasserversorgung durchgeführt worden ist, hat der Gemeinderat beschlossen, nun den zweiten Teil, nämlich die teilweise Umänderung und Ergänzung des Hydrantennetzes im Dorf, zur Ausführung gelangen zu lassen. Die Grabarbeiten sind sechs Bürgern von Schwanden, welche die nötige Anzahl von Arbeitern anzustellen haben, und die Legung der Röhren den Herren Mathias Streiff, Th. Streiff, Ballerstedt & Bopp vergeben worden. Mit den Arbeiten wird im Monat April 1921 begonnen werden.

**Notstandsarbeiten in Olten.** Die Gemeindeversammlung genehmigte die Anträge des Gemeinderates über die auszuführenden Notstandsarbeiten. Errichtung einer Hauptwasserleitung vom Pumpwerk nach der Stadt mit einem Kostenvoranschlag von 165,000 Fr. und Bau eines weiteren Reservoirs im Föhrenwald im Kostenbetrag von 220,000 Fr., worüber Bauverwalter Keller einläßlich Bericht erstattete.

**Die Wasserkorporation Wittenbach** (St. Gallen) erstellt gegenwärtig ein Pumpwerk zur Ergänzung der Wasserversorgung. Die Arbeiten der Wasserbeschaffung (Tiefbohrung und Filterbrunnen) liegen in den Händen der Firma Keller, Renchen und Luzern. Die bisherigen Pumpversuche ergaben ein günstiges Resultat.

Für die Wiederherstellung des Schießplatzes auf der Pontaise in Lausanne bewilligte der Gemeinderat einen Kredit von 320,000 Franken.

## Bon der Wünschelrute.

Hin und wieder hört man von Rutengängern, von Leuten, die einen eigenartigen Sinn entwickeln für unterirdische Wasserläufe, die sie mit der Wünschelrute in der Hand nachweisen. Einige zeigen nur, daß Wasser vorhanden ist, während andere wieder angeben, wie viel Wasser und, was auch sehr wichtig ist, wie tief sich dasselbe findet.

Die Wissenschaft hat bis heute keine befriedigende Erklärung gegeben. Sie vermutet zum Teil magnetische, zum Teil elektrische Kräfte, besonders, da es in letzter Zeit einigen Rutengängern gelungen ist, nicht nur Wasser, sondern auch Metalle und Salze nachzuweisen.

Ich stand der Frage immer sehr kritisch gegenüber. Kürzlich hatte ich nun Gelegenheit, mit einem Rutengänger, Herrn Wyser in Schaffhausen, persönlich bekannt zu werden.

Ich hielt mit meinen Zweifeln nicht hinterm Berg. Herr Wyser stellte sich mir aber unaufgefordert zur Verfügung, um mich von seiner Kunst zu überzeugen.

Als Laie in der Geologie war es für mich unmöglich, ein Gebiet auszuwählen, in welchem ich die Angaben von Herrn Wyser kontrollieren konnte. Und ohne eine Kontrolle verliert ein solcher Versuch seine ganze überzeugende Kraft.

Da ließ sich Herr Professor Heim in Zürich bewegen, an einer Exkursion teilzunehmen.

Anfangs Dezember zogen wir nebst einigen Bekannten, die sich für die Frage interessierten, zusammen elf Mann hoch, von Horgen über den Horgenerberg nach Hirzel. Von dort folgten wir dem Lauf der Sihl, jedoch so, daß wir immer etwa fünfzig Meter über dem Lauf des Flusses blieben.

Die geologische Forschung konnte feststellen, daß durch den ganzen Berg hindurch vom Sihltal bis zum Zürichsee eine wasserundurchlässige Schicht geht. Alles Wasser, das in den Boden sickert, fließt hinunter bis zu dieser Schicht. Es kann dort nicht weiter, staunt sich und sucht einen Ausweg nach der Seite: gegen das Sihltal und gegen den Zürichsee. Dort tritt es in großen Quellen zu Tage. Die wasserundurchlässige Schicht ist aber nicht vollkommen horizontal; sie zeigt eine Einfaltung, die senkrecht auf der Bergrichtung steht. Der tiefste Punkt in dieser Einfaltung oder Mulde ist am Zürichsee bei Wädenswil; im Sihltal oberhalb Sihlbrugg.

In diesen Punkten finden wir die größten Quellen. Diese wurden gefaßt; im Sihltal durch die Stadt Zürich, die dort einen Teil ihres Trinkwasserbedarfes deckt; am See durch die Gemeinde Wädenswil. Die Fassungen

## Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

■■■■■ Telegramme DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer Selinau 3636 ■■■■■

Lieferung von:

## Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton Teerfreie Dachpappen

4284

wurden schon vor mehr als zwanzig Jahren vorgenommen, und die Örtlichkeiten sind nur wenigen Fachleuten bekannt und vertraut. Herr Professor Heim überwachte während der ganzen Bauperiode die Arbeiten als geologischer Sachverständiger. Er ist also ein sehr guter Kenner des Gebietes.

Doch kommen wir zu unserer Exkursion zurück. Wie gesagt, gingen wir hoch über der Sihl hin und mußten dabei die im Tale unten austretenden Grundwasserströme kreuzen. Und diese Wasser sollte uns Herr Wyser nachweisen.

Schon kurz nach Beginn der Arbeit zeigte es sich, daß unser Rüttengänger seine Kunst ganz beherrscht. Herr Wyser wies uns einen Grundwasserlauf nach. Er gab uns auch die Breite desselben an, die Tiefe und die Wassermenge. Die Kontrolle durch Herrn Professor Heim an Hand der während dem Bau aufgenommenen Karten ergab die Richtigkeit der Wyiserschen Angaben. Es liegt nahe daran, zu denken, die Quellen würden offen vorliegen, so daß es für den Suchenden ein Leichtes wäre, sich darnach zu richten und diesen Leitlinien zu folgen. Dem ist aber nicht so. Die Fassungen sind alle im Walde verbreitet und schwer auffindbar. Auch waren dieselben Herrn Wyser nicht bekannt.

So ging es nun von Lauf zu Lauf. Immer erwiesen sich die Angaben als übereinstimmend mit den durch die geologische Forschung geförderten Resultaten.

Interessant war der Nachweis eines Laufes über den in einige Terrassen gegliederten Abhang. Verblüffend auch der, daß sich das Wasser oft in einem ganz andern Sinn bewegte, als die oberflächliche Boden-Gestaltung vermuten ließ. So zeigte sich ein Grundwasserstrom, der direkt unter einem zwei oberflächliche Rinnen trennenden Kamm verließ.

Nachdem wir die ganze Reihe der vorhandenen Grundwasserläufe überquert hatten, stiegen wir hinunter in das Sihltal, um nun in der Tiefe die einzelnen Fassungen zu sehen. Von Neuem konnten wir hier feststellen, wie zutreffend die Angaben von Herrn Wyser waren. Denn jeder Grundwasserlauf, den wir auf der Höhe in die Karte eingezzeichnet hatten, hatte in der Tiefe eine entsprechende Quelle, resp. Quellfassung.

Zu bedauern ist nur, daß Herr Wyser gerade in der Umgebung von Schaffhausen neben einer Reihe sehr schöner Erfolge einige Fehlschläge zu verzeichnen haben soll. Lassen sich diese negativen Ergebnisse auf zu wenig tiefe Grabungen zurückführen oder wurde nicht an den bezeichneten Stellen gegraben? Ich kenne die Verhältnisse zu wenig, um mir ein Urteil erlauben zu können.

Aber ich glaube kaum, daß das ein Grund sein kann, uns in der Frage der Wünschelrute ablehnend zu verhalten. Viel eher sollten wir mithelfen, eine wissenschaftliche Erklärung zu suchen für die interessanten Erscheinungen. Und wir können es nur begrüßen, wenn sich Herr Wyser dazu entschließen könnte, sich der Wissenschaft zur Verfügung zu stellen, zur weiteren Durchforschung und Klärung der Frage. (A. M. im „Schaffh. Bauer.“)

## Volkswirtschaft.

**Verlängerung der Arbeitszeit auf 52 Stunden.**  
Der Artikel 41 des Fabrikgesetzes gibt dem Bundesrat das Recht, „für einzelne Industrien, wenn und solange zwingende Gründe es rechtfertigen, insbesondere wenn durch die Anwendung des vorangehenden Artikels die Konkurrenzfähigkeit im Hinblick auf die in andern Ländern bestehende Arbeitsdauer in Frage gestellt wäre, eine wöchentliche Arbeitsdauer von höchstens zweifünfzig Stunden zuzulassen.“ Auf Grund dieser Bestimmung hat nun das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement folgende Verfügung erlassen:

Die abgeänderte Normalarbeitswoche wird, und zwar in nachbezeichnetem Umfange, bewilligt:

1. für die Holzimprägnierung mit Kupervitriol, 52 Stunden bis Ende September 1921;
2. für die Sägerei und Zimmerei und diejenigen Arbeiten, die mit der Sägerei und Zimmerei in unmittelbarem Zusammenhange stehen, 52 Stunden bis Mitte Oktober 1921;
3. für die Ziegeler-, Backstein- und Kalksandsteinfabrikation, 52 Stunden bis Mitte Oktober 1921;
4. für die Kleiderfärberei und chemische Wascherei, 52 Stunden bis Ende Oktober 1921.

Die Vorschriften über die Zeitkontrolle bleiben vorbehalten. Die Verfügung tritt am 28. März in Kraft.

## Ausstellungswesen.

Eine Ausstellung über Baustoffe und Bauweisen in Bern wird von der Sektion Bern des Schweizerischen Verbandes zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues veranstaltet in der Zeit vom 10. bis 24. April. Zur Darstellung gelangen in erster Linie die Bausysteme verschiedener Schweizerfirmen, in Verbindung damit Pläne und Projekte über